

**Niederschrift**  
**über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung**  
**am 20.02.2018**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

17.00 – 18.15 Uhr

SPD

Herr Lars Nockemann

Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Sabine Klein

Beirat für Behindertenfragen

Frau Anne Röder

Mitglieder

Herr Jörg Neumann

Herr Dr. Lutz van Spankeren

Verwaltung

Herr Gerald Burkat

Frau Andrea Duffert

Herr Andreas Kunert

Herr Georg Müller

Herr Manfred Palm

Herr Christian Poetting

Frau Gitta Trachte

Herr Dr. Udo Witthaus

Gäste:

Frau Kirsten Bergmann (Schulleiterin der GesamtSchule Quelle)

## Zu Punkt 1

### **Genehmigung des Protokolls der Arbeitsgruppensitzung vom 17.01.2018**

Das Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 17.01.2018 (AGSEP/008/2014-2020) wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Gesamtschule Quelle, Zügigkeitserweiterung und Gemeinsames Lernen**

Herr Müller verweist auf den als Tischvorlage verteilten Vermerk zum aktuellen Sachstand.

Anschließend stellt Frau Bergmann die Situation aus Sicht der Schule dar. (Eine Kopie der Präsentation wird noch per Mail versandt.) Wesentliche Punkte sind die Auswirkungen der anderen integrierten Schulformen, die Frage, ob die geplante Fünfüzigkeit mit oder ohne Gemeinsames Lernen (GL) geplant wird und ob der Übergang nach der 6. Klasse systemimmanent oder systemübergreifend erfolgt. Sie verweist weiterhin darauf, dass bei der jetzigen Vierzügigkeit bereits ein Raumdefizit von 8 Räumen bestehe. Sofern die Qualität aufrechterhalten werde, sperre man sich nicht gegen eine Fünfüzigkeit mit Gemeinsamem Lernen (GL). Die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes an der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stelle auf dem Schulhof sei allerdings nicht vorstellbar.

Herr Nockemann bittet um eine Aussage zum weiteren Vorgehen aus Sicht der Verwaltung.

Herr Müller verweist auf die Beratungen im Schul- und Sportausschuss am 06.12.2016 und 17.01.2017, seitens der Verwaltung erfolgte eine Bearbeitung des Prüfauftrages zur Zügigkeitserweiterung, die mit der Erkenntnis des schwierigen Standorts eines Erweiterungsgebäudes endet. Die Frage, ob mit oder ohne Gemeinsames Lernen (GL) geplant werden soll, ist inzwischen b.a.w. obsolet, weil GL über die bestehenden Angebote hinaus vom Land nicht eingerichtet wird. Unabhängig von einer Zügigkeitserweiterung muss das grundsätzliche Raumdefizit der Schule in den Blick genommen werden. Hierfür müssten eine externe Planung erfolgen und Finanzmittel bereitgestellt werden. Eine Überbauung des Schulhofes komme im Hinblick auf die von Frau Bergmann geäußerten Bedenken eher nicht in Frage, evtl. aber die Kombination eines Erweiterungsgebäudes mit der Sporthallensanierung oder die Erweiterung anstelle der Hausmeistergebäude an der Marienfelder Straße.

Herr Dr. Witthaus merkt an, dass der gesamte Raumbedarf für die Fünfüzigkeit inkl. Behebung der bestehenden Raumdefizite ca. 2.350 qm betrage.

Herr Schlifter hält einen priorisierten Ausbau der Gesamtschule Quelle nur für möglich, wenn ein Vergleich mit den Flächenmehrbedarfen der anderen Schulen vorliege. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sei zu ermitteln welche Flächenbedarfe es an anderen Schulen gebe.

Frau Röder weist daraufhin, dass perspektivisch bei den Planungen die Möglichkeit des GL berücksichtigt werden müsse, es sei Pflicht dies überall mitzudenken und unabhängig von der aktuellen Haltung des Landes zur weiteren förmlichen Einrichtung von GL.

Frau Bergmann unterstreicht, dass die Schule positiv zum GL stehe. Die Landesregierung bündele die entsprechenden Personalressourcen, auch in Bielefeld müsse man überlegen, ob nicht Schwerpunktschulen ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Raumdefizite erklärt sie, dass es sich nicht um überzogene Forderungen handele.

Frau Trachte spricht sich ebenfalls dafür aus, GL immer mitzudenken auch wenn noch kein Personal vorhanden sei. Über eine Bündelung von Ressourcen sei nachzudenken.

Herr Kleinkes hält den Zeitpunkt zur Entscheidung für noch nicht gekommen. Die Kapazität der Schulen, die für GL ausgewiesen sind, sollte zunächst ausgeschöpft werden. Hier werde Werbung gemacht, wo sie nicht hingehört. Er verweist auf bestehende personelle Defizite, die notwendigen Voraussetzungen müssten zunächst dort geschaffen werden.

Frau Trachte merkt an, dass es nicht um eine flächendeckende GL-Einführung gehe. Die Bedarfe seien gegeben. Ohne Personal sei allerdings ein GL nicht möglich, bei Planungen müsse es im Raumbestand mitgedacht werden.

Herr Schlifter sieht eine Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Er schlägt vor den Prüfauftrag aus dem Schul- und Sportausschuss zunächst zurückzustellen und im Rahmen der neu zu erstellenden Schulentwicklungsplanung wieder aufzugreifen.

Herr Dr. van Spankeren weist daraufhin, dass die Frage des Gemeinsamen Lernens in anderen Bundesländern tlw. anders gehandhabt werde. Es gebe eine Tendenz zur Ausweitung des GL. Ein Problem sei sicherlich, dass GL nicht überall gleich nachgefragt werde und auch die Schulformempfehlung spiele eine Rolle. Es sei als gemeinsame Aufgabe anzusehen, Schulen zu stärken, die Inklusion betreiben.

Herr Wandersleb spricht sich ebenfalls dafür aus Gemeinsames Lernen in allen Bereichen mitzudenken. Auch die schulorganisatorischen Möglichkeiten gem. § 132c SchulG müssten in Bielefeld noch abschließend diskutiert werden.

Hinsichtlich der Erweiterung verweist Herr Kleinkes darauf, dass er verschiedene Alternativen für eine Erweiterungsbebauung sehe. Der Prozess müsse kreativ angegangen werden, evtl. sei ein Wettbewerb hilfreich.

Herr Nockemann schlägt unter Bezug auf den Beschluss zur weiteren

Schulentwicklungsplanung vor, die angesprochenen Aspekte zusammenzufassen und in die weitere Planung aufzunehmen.

Empfehlung:

Die AG SEP empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss die Weiterverfolgung des Prüfauftrages vom 06.12.2016, TOP 3.4.2 in Bezug auf die Erweiterung der Gesamtschule Quelle um einen Zug auszusetzen, in die zukünftige ganzheitliche Schulentwicklungsplanung aufzunehmen und in diesem Rahmen zu thematisieren.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Anmeldeverfahren Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/19**

Herr Müller teilt mit, dass man die rechtliche Möglichkeit zur Verlängerung des Anmeldeverfahrens für die Sekundarschulen um eine Woche in Anspruch genommen habe, um somit die Anmeldezahlen zu festigen. Bei der Sekundarschule Bethel gab es 103 Anmeldungen, bei der Sekundarschule Gellershagen 78 Anmeldungen und bei der Sekundarschule Königsbrügge 93 Anmeldungen. Die Anmeldezahlen belegen ein ordentliches Bedürfnis für diese Schulform.

Ab dem 21.02. schließe sich nun das reguläre Anmeldeverfahren für die sonstigen Sek I - Schulen an. Bei der neuen Realschule am Schleheweg sei er optimistisch, dass sie letztlich ausreichende Anmeldezahlen erreiche.

-.-.-

### **Zu Punkt 4**

#### **Zügigkeitserweiterung der Theodor-Heuss-Schule (5. Zug ab SJ 2018/19) und Bildung eines Schuleinzugsbereichs gem. § 84 Abs. 1 SchulG -Nachtrag-**

Herr Nockemann verweist auf die Beratung des Punktes in der Ratssitzung am 08.02.2018.

Herr Müller führt aus, dass entsprechend dem Ratsbeschluss die Genehmigung zur Zügigkeitserweiterung bei der Bezirksregierung beantragt wurde. Die Bedenken der Stadt Oerlinghausen teile er nicht, die geplante Fünfüzigigkeit wirke eher unterstützend. Hinsichtlich des zunächst beabsichtigten rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichs, welcher von der Bezirksregierung im Vorfeld abgelehnt wurde, könnten sich nun in der Konsequenz erhöhte Schülerfahrtskosten ergeben. Die rechtliche Bewertung der Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung unterscheide sich, eine Recherche hinsichtlich gleichgelagerter Fälle habe auch kein eindeutiges Ergebnis geliefert. Es gab in Attendorn eine ähnliche Konstellation im Verhältnis zu den Schulen der Nachbarstädte Meinerzhagen und

Finnentrop im Jahr 2017, dort wurde aber auch kein Einvernehmen mit der Bezirksregierung Arnsberg erzielt.

Herr Nockemann fragt nach, wie sich die Situation darstelle, wenn aufgrund der auswärtigen Schüler eine Mehrklasse beantragt würde.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass eine Einschätzung erst nach Beendigung des Anmeldeverfahrens für die Sek I erfolgen kann, dann ergebe sich ein Bild über die Verteilung in Sennestadt. Sofern es die Situation ergebe, sei mit der Bezirksregierung über eine Mehrklassenbildung zu verhandeln.

Herr Schlifter fragt, ob es Präzedenzfälle zu wohnortnahen bzw. wohnortfernen Standorten gebe.

Herr Dr. Witthaus verweist darauf, dass zunächst das Anmeldeverfahren abzuwarten sei, bevor man sich der Steuerungsproblematik widme.

Herr Müller ergänzt, dass es sowohl für Bielefelder Grundschulen als auch bei landesweiter Recherche bei Schulen anderer Schulformen Fälle gebe, wo nach dem Schulgesetz Schuleinzugsbereichen für einzelne Schulen gebildet wurden. Insofern sei die abweichende Auslegung der gesetzlichen Grundlage durch die Bez.-Reg. Detmold nicht nachvollziehbar.

-.-.-

## Zu Punkt 5

### **Aktuelle Beschlüsse der Bezirksvertretungen Jöllenbeck und Heepen zur Überprüfung und Priorisierung der OGS-Ausbaubedarfe von Grundschulen in diesen Stadtbezirken**

Herr Müller informiert über die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Jöllenbeck und Heepen, mit denen beide Bezirksvertretungen die Erweiterung der OGS-Platzkapazität ihrer stadtbezirklichen Grundschulen beschleunigen möchten. Dafür solle die vom Schul- und Sportausschuss am 23.06.2015 beschlossene Prioritätenliste überarbeitet werden. Herr Müller erläutert, dass der Beschluss des SchA einen fünfjährigen Umsetzungszeitraum mit einem Finanzvolumen von jährlich 2,5 Mill. Euro vorsehe. Die Verwaltung befinde sich mitten in diesem Umsetzungszeitraum und deshalb wäre es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, jetzt in diese Planung einzugreifen, einzelne Maßnahmen vorzuziehen und dafür andere, bereits laufende Planungen wieder zu stoppen.

Herr Nockemann hält es nicht für angebracht, sich Gedanken über eine andere Priorisierung zu machen, der bestehenden Prioritätenliste liege ein umfassendes Konzept zugrunde.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Prioritätenliste u.a. auf Basis des Lernreportes beschlossen wurde und es gute Gründe für die Rangfolge gab. Sollten sich diese Gründe im Einzelfall ändern, sei darüber nachzudenken.

Herr Schatschneider merkt an, dass die Kriterien im Jahr 2015 festgelegt

wurden und zwischenzeitlich eine Entwicklung stattgefunden habe, er verweist auf die Situation an der GS Brake hinsichtlich Toilettennutzung und Mensa.

Herr Nockemann hält die Argumente im Einzelfall für nachvollziehbar, sie sind für ihn aber nicht ausreichend um Änderungen an der Gesamtpriorisierung vorzunehmen.

Herr Schlifter wünscht sich einen Bericht zum Zwischenplanungsstand, mit Auflistung von Anregungen und Beispielen. Bei der Änderung von Kriterien müsse evtl. die Prioritätenliste aktualisiert werden. Dies sollte alle 3-4 Jahre erfolgen. Die Prioritätenliste sollte grundsätzlich bestehen bleiben.

Herr Grün merkt dann, dass zwischen den üblichen Reparaturaufgaben, welche laufend durchzuführen sind und den OGS-Ausbaubedarfen zu unterscheiden sei. Er spricht sich dagegen aus, auf Zuruf einzelner Bezirksvertretungen die Liste zu ändern.

Frau Klein ist der Ansicht, dass der bestehenden Priorisierung weitergefolgt werde und nicht neue Baustellen aufgemacht werden sollten.

Herr Nockemann hält fest, dass Mängel abzuarbeiten sind, aber nicht in die bestehende Priorisierung eingegriffen wird.

Herr Schatschneider sieht die Diskussion als zu theoretisch an, und empfiehlt, dass sich die AG – Mitglieder über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Schulen vor Ort informieren.

Herr Nockemann fasst zusammen, dass mehrheitlich die Meinung besteht das bisherige Verfahren beizubehalten.

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Mitteilungen / Verschiedenes**

#### Anmeldeverfahren Grundschulen

Herr Müller teilt mit, dass zwischenzeitlich die Schulen mit Anmeldeüberhang die Ablehnungen verschickt haben, so dass Eltern andere Schulen wählen mussten. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist würden die Aufnahmebescheide am 01.03.2018 verschickt.

Zwischenzeitlich sind auch die Zahlen zu den Wanderungsbewegungen ermittelt worden. Die Tabelle sei als Tischvorlage verteilt worden und werde noch per Mail versandt.

#### Stellungnahme Berufskollegs zum Beschluss zur Schulentwicklungsplanung

Herr Müller teilt mit, dass es zwischenzeitlich auch eine Stellungnahme der Berufskollegs zu dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung gebe. Eine Kopie wird noch per Mail versandt.

#### Schulentwicklungsplanung externe Vergabe

Herr Müller teilt mit, dass die Anzahl der infrage kommenden Berater sehr überschaubar sei, aktuell erfolge noch eine Abfrage über den Städtetag. Über die Ergebnisse werde in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses berichtet.

#### Qualitätsverbesserungserlass OGS

Herr Müller teilt mit, dass der o.g. Erlass veröffentlicht wurde, ein Kurzüberblick ist vom Städtetag zusammengestellt worden. Ein besonderer Wert sei auf die Formulierung zur Flexibilisierung gelegt worden. Weiterhin gebe es eine Regelung zur Entscheidungskompetenz. Die Finanzierung wird ab 01.08.2018 angepasst und verbessert. Eine Kopie des Schreibens des Städtetages wird noch per Mail versandt.

#### Bewirtung

Herr Nockemann bittet die Verwaltung, aufgrund der zunehmenden Zeitdauer und Anzahl der Sitzungen der AG SEP zukünftig Kalt- und Heißgetränke bereitstellen zu lassen.

#### Nächste Sitzungstermine

Herr Nockermann schlägt vor, folgende weitere Sitzungstermine zu reservieren:

22.03.2018, 17.00 Uhr,  
19.04.2018, 18.00 Uhr,  
29.05.2018, 17.00 Uhr.

---

---

Andreas Kunert